



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Fraktionsmitgliedern in Gremien des VRR gem. §2 Abs. 3 VRR-Entschädigungssatzung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/X/2021/0061	08.03.2021	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	24.03.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt rückwirkend zum 01.01.2021 die Teilnahme folgender Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen des Arbeitskreises Sicherheit und des Unternehmensbeirates gemäß § 2 Absatz 3 der VRR-Entschädigungssatzung:

Arbeitskreis Sicherheit:

Unternehmensbeirat der VRR AöR (§ 8 Absatz 1 GeschO UB):

Erik O. Schulz

Frank Heidenreich

Axel C. Welp

Norbert Schilff

Norbert Czerwinski

Martina Foltys-Banning

Begründung/Sachstandsbericht:

In den Sitzungsblöcken März und Juni/Juli 2017 (Drucksachen Nr. Z/IX/2017/0274 und Z/IX/2017/0303) wurde der Teilnehmerkreis und die personelle Besetzung für den Arbeitskreis Sicherheit festgelegt. Neben Vertretern der Bundes- und Landespolizei, der kommunalen Verkehrsunternehmen, der EVUs und des Vorstands der VRR AöR soll je ein Vertreter der im VRR vertretenen Fraktionen am Arbeitskreis Sicherheit teilnehmen.

Gemäß §8 Absatz 1 der GeschO UB erhält der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Vorsitzenden der Fraktionen Einladungen zu Sitzungen des **Unternehmensbeirates**. Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt ohne Stimmrecht. Sie soll dem Vorsitzenden des Unternehmensbeirates vorher angezeigt werden.